

Rat soll nun doch über Vertrag diskutieren

ÖBB-Fraktion stellt zwei Anträge zum Eingemeindungsvertrag von Höfen



Sie wollen das geplante Industriegebiet im Rißtal verhindern: Bürger der ehemaligen Gemeinde Höfen. (Foto: Andreas Spengler)

Von Andreas Spengler

Warthausen

Die Diskussionen um den Eingemeindungsvertrag zwischen der ehemaligen Gemeinde Höfen und Warthausen gehen weiter: Nach einem Bürgergespräch und zwei Anträgen aus der ÖBB-Fraktion könnten die Auswirkungen des Vertrags nun doch noch im Warthausener Rat behandelt werden.

Mitte Februar hatte sich Bürgermeister Wolfgang Jautz mit Vertretern der ehemaligen Gemeinde Höfen getroffen. Dabei waren auch je ein Vertreter der drei Gemeinderatsfraktionen anwesend.

Jautz hatte zuvor darauf verwiesen, dass eine weitere Thematisierung im Gemeinderat nicht vorgesehen sei (SZ berichtete). Aus seiner Sicht stehen die Paragraphen des Vertrags einer Bebauung im Rißtal nicht grundsätzlich entgegen. Nun will die ÖBB-Fraktion aber genau dies nochmals prüfen lassen und auch die Diskussion über die Folgen des Vertragsinhalts im Warthausener Rat führen. Die Fraktion hat zwei konkrete Anträge eingebracht, die in der kommenden Sitzung am 7. März im Gemeinderat behandelt werden sollen.

Im ersten Antrag fordert die ÖBB, ein Rechtsgutachten eines Sachverständigen einzuholen. Darin sollen folgende Fragen genauer untersucht werden: Handelt es sich bei den Paragrafen acht und neun des Eingliederungsvertrags insgesamt um rechtsverbindliche Regelungen oder um politische Absichtserklärungen? Welche Auswirkungen haben die Regelungen in den beiden Paragrafen auf die Planungen des IGI-Rißtal auf dem Gebiet der ehemaligen Gemeinde Höfen?

Und in welcher Weise hat die Gemeinde Warthausen die Verpflichtungen, die sich daraus gegenüber der ehemaligen Gemeinde Höfen ergeben, im Rahmen ihrer Mitgliedschaft im Zweckverband IGI Rißtal umzusetzen, sei es als rechtlich verbindliche Regelung, oder als politische Absichtserklärung?

„Mit dem Gutachten wird ein unabhängiger Sachverständiger beauftragt, welcher insbesondere mit der Angelegenheit bisher nicht betraut war“, heißt es in dem Antrag weiter. In den Paragrafen steht, dass die Gemeinde Warthausen „den Wald auf Gemarkung Höfen nach Möglichkeit erhalten, die freie Landschaft des Gebiets der bisherigen Gemeinde Höfen als Erholungsgebiet fördern und sich gegen jegliche Verunstaltung und zweckfremde Nutzung derselben wenden“ wird. Außerdem ist aufgeführt, dass Warthausen den „Belangen der Landwirtschaft im Gebiet der bisherigen Gemeinde Höfen Rechnung tragen“ werde. Beide Artikel sehen die Gegner des IGI durch die laufenden Planungen verletzt.

Der zweite Antrag der ÖBB-Fraktion fordert, dass sich der Rat „im Rahmen einer von der Beschlussfassung über den Bebauungsplan bezüglich des IGI-Rißtal gesonderten Diskussion mit den Auswirkungen des Eingliederungsvertrags zwischen der Gemeinde Warthausen und der Gemeinde Höfen in Bezug auf das IGI-Rißtal im Rahmen eines hierfür vorgesehenen Tagesordnungspunkts auseinandersetzen“ wird.

Beide Anträge hat Philipp Eggenberger von der ÖBB-Fraktion eingereicht. Auf Nachfrage der „Schwäbischen Zeitung“ erklärt der Jurist, dass es nicht „mit absoluter Sicherheit zu beantworten“ sei, ob der Eingemeindungsvertrag tatsächlich einer industriellen Bebauung im Rißtal entgegensteht. Genau deshalb aber sei es aus seiner Sicht notwendig, das Thema im Gemeinderat zu diskutieren und von einem Sachverständigen prüfen zu lassen. Selbst wenn es sich, wie von der Gemeinde Warthausen dargestellt wird, lediglich um „Absichtserklärungen“ handelt, dürfen sich Warthausen und der Bürgermeister nicht über eine Diskussion im Gemeinderat hinwegsetzen.

Zuletzt hatte sich auch das Verwaltungsgericht in Sigmaringen mit dem Eingemeindungsvertrag befasst. Dabei wurde allerdings lediglich geprüft, ob der Vertrag an sich noch rechtswirksam sei. Dies hatte die Gemeinde Warthausen bestätigt.
